

Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 492 / 13. April 2018

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Bauwesen

Eine baurechtliche Bewilligung erhält:

- Miller Karin, Abbruch Autounterstand, Anbau Garage mit darüberliegender Terrasse, Vers.-Nr. 139, Kat.-Nr. 2201, Im Bockte 2, Marthalen, Kernzone, ordentliches Verfahren

Liegenschaft Ärztezentrum, Im Fleudebüel 10

Für den Ersatz von Motoren an Lamellenstoren wird ein Kredit von Fr. 4'343.95 (inkl. MwSt.) bewilligt und der Auftrag an die Griesser AG, Frauenfeld, erteilt.

Offenlegung von Interessenbindungen

Das neue Gemeindegesetz vom 1. Januar 2018 regelt in § 42 die Offenlegung von Interessenbindungen. In Abs. 2 wird festgehalten, dass Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Diese Pflicht besteht losgelöst von einem konkreten Ausstandsfall. Die Offenlegung soll unabhängig von einem konkreten Interessenkonflikt erfolgen.

Soll das Offenlegungsziel erreicht werden, muss die Gemeinde die Informationen zusammentragen und gemeinsam publizieren. Die Offenlegung basiert auf dem Grundsatz der Selbstdeklaration und liegt in der Verantwortung der einzelnen Behördenmitglieder. Aus dem Zweck der Offenlegungspflicht ergibt sich, dass die Publikation über ein Medium zu erfolgen hat, welches für einen möglichst grossen Personenkreis ohne Aufwand jederzeit und kostenlos zugänglich ist (zurzeit ist dieses Medium das Internet).

Die Bestimmungen über die Offenlegung von Interessenbindungen werden in einem Erlass festgelegt, den der Gemeinderat der Gemeindever-

sammlung vom 7. Juni 2018 zur Beschlussfassung vorlegt.

Zweckverband ARA Weinland

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes ARA Weinland. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 380'695.35 Aufwand und Fr. 19'493.-- Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 361'202.35 (Voranschlag Fr. 406'200.-- ab. Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von Fr. 0.-- und Einnahmen von Fr. 0.-- Nettoinvestitionen von Fr. 0.-- (Voranschlag Fr. 0.--). Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 153'824.93 aus. Für die Gemeinde Marthalen beträgt der Anteil für die Laufende Rechnung Fr. 175'013.20.

Zweckverband Feuerwehr Weinland

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Feuerwehr Weinland. Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 525'510.90 Aufwand und Fr. 248'385.90 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 277'125.-- (Voranschlag Fr. 312'200.--) ab. Für die Gemeinde Marthalen ergibt sich ein Kostenanteil von Fr. 83'355.05. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 138'366.80 und Einnahmen von Fr. 67'811.80 Nettoinvestitionen von Fr. 70'555.-- (Voranschlag Fr. 100'000.--). Für die Gemeinde Marthalen ergibt sich ein Kostenanteil von Fr. 21'221.90. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 134'210.29 aus.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Todesfall

Marthalen, 27. März 2018

Wipf, Jakob, von Marthalen ZH, geb. 19.10.1924, wohnhaft gewesen im Hofacker 2, 8460 Marthalen

BAUAUSSCHREIBUNG

Die Publikation der Bauausschreibungen im "Eicheblatt" bietet eine zusätzliche Informationsmöglichkeit. Die amtliche Publikation erfolgt im Kantonalen Amtsblatt sowie in den Anschlagkästen.

Bauherrschaft:

Philipp Gubelmann und Franziska Egli, Hauebüel 2, 8460 Marthalen

Bauprojekt:

Erweiterung Pferdehaltung auf 23 Pferde in bestehender Scheune Vers.-Nr. 616 mit zusätzlicher Erstellung von Auslauf und Weiden, Kat.-Nrn. 4214 und 4215, Hauebüel 2, 8460 Marthalen; ohne Aussteckung (Landwirtschaftszone)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 40.-- erhoben.

Gemeindeverwaltung Marthalen



Kanton Zürich

Neu
Spazierwanderung
Mittwoch, 18. April 2018

Route	Wir spazieren von Henggart dem Seltenbach entlang nach Andelfingen
Dauer	ca. 1 Stunde Wanderzeit
Auf- Abstieg	28m rauf und 48m runter
Abfahrt	14.00 Uhr Zug nach Henggart,
Rückkehr	ca. 17.00 Uhr,
Billete	Henggart einfach lösen (3 Zonen)
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer

Es freuen sich auf viele Wanderlustige
Pro Senectute Ortsvertretung
Anna Spalinger, 052 319 23 55
Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Der Gemeinderat informiert:

Gesuch der Nagra für Quartärbohrungen

Bei der Standortwahl für ein Tiefenlager gibt die Sicherheit den Ausschlag. Im Rahmen der Standortsuche für geologische Tiefenlager will die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) auch die obersten Gesteinsschichten, die Lockergesteine bzw. das sogenannte Quartär, genauer untersuchen. Dazu werden unter anderem Quartärbohrungen durchgeführt. Ziel dieser Bohrungen ist nicht wie bei den Tiefbohrungen den möglichen Lagerbereich vertieft zu untersuchen, sondern vergangene Eiszeiten besser zu verstehen und mögliche Oberflächenveränderungen in der Nordschweiz durch künftige Eiszeiten besser prognostizieren zu können.

Die Nagra plant 2018/19 rund zehn Quartärbohrungen in allen drei Untersuchungsgebieten Jura Ost, Nödlich Lägern und Zürich Nordost durchzuführen. Das Gesuch für die Quartärbohrung in Marthalen liegt ab dem Montag, 16. April 2018 in der Gemeinde während 30 Tagen öffentlich auf.

Quartärbohrungen erreichen eine Tiefe von einigen Zehn Metern bis wenige Hundert Meter. Sie sind vergleichbar mit Erdwärmebohrungen und werden in der Regel mit einem mobilen Bohrgerät, das 10 bis 20 Meter hoch ist, durchgeführt. Die Bohrung dauert wenige Wochen und wird in der Regel tagsüber durchgeführt. Bei tieferen Bohrungen muss auch nachts gearbeitet werden, wegen der Stabilität des Bohrlochs und um die Gesamtdauer der Bohrung kurz halten zu können. Die beim Bohren entstehenden Lärmemissionen sind vergleichbar mit landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Weitere Informationen können dem Nagra-Info-Flyer „Bohrungen für Quartäruntersuchungen“, der auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet ist, sowie dem Auflagetext vom Bundesamt für Energie (BFE) entnommen werden.

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 20. April 2018, um 11.30 Uhr im Restaurant Ochsen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bewilligungsverfahren für erdwissenschaftliche Untersuchungen nach Kernenergiegesetz

Öffentliche Auflage des Quartärbohrgesuchs NSG-Q 18-01 (Marthalen) der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) vom Januar 2018 betreffend Bewilligung einer Quartärbohrung auf der Parzelle Kat.-Nr. 2457, Abischthof, in 8460 Marthalen.

Gemeinde:

8460 Marthalen

Gesuchstellerin:

Nagra, Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, Hardstrasse 73, Postfach 280, 5430 Wettingen.

Gegenstand:

Quartäruntersuchungen sind Teil des Nagra Untersuchungskonzepts für vertiefte erdwissenschaftliche Untersuchungen in Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT). Sie dienen der Gewinnung von Felddaten für die Abklärung von Fragestellungen zur geologischen Langzeitentwicklung und können in der Regel innert weniger Wochen durchgeführt werden. Die Nagra beantragt hiermit die Erteilung einer Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bohranlage auf der Parzelle Kat.-Nr. 2457, Abischthof, in 8460 Marthalen.

Verfahren:

Das Verfahren richtet sich nach dem Kernenergiegesetz (Art. 49 ff. KEG; SR 732.1), der Kernenergieverordnung (KEV; SR 732.11) sowie subsidiär nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) und dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711).

Öffentliche Auflage:

Das Gesuch vom Januar 2018 kann vom 16. April 2018 bis zum 15. Mai 2018 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Adresse eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen.

Das Gesuch ist ab dem Start der öffentlichen Auflage auf der Webseite des Bundesamtes für Energie unter der folgenden Adresse einsehbar:

www.bfe.admin.ch > Themen > Kernenergie > Radioaktive Abfälle > Erdwissenschaftliche Untersuchungen.

Einsprachen:

Einsprache kann erheben, wer nach den Vorschriften des VwVG oder des EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist vom 16. April 2018 bis 15. Mai 2018 (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Energie, Sektion Kernenergiegesetz, 3003 Bern, eingereicht werden.

Hinweise:

- Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 55 Abs. 1 KEG).
- Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 55 Abs. 2 KEG).
- Die Einsprechenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie gegebenenfalls eine Vertretung bestellen müssen. Dies kann für sie mit Kosten verbunden sein (Art. 30a Abs. 3 VwVG).

Bern, 03. April 2018

Bundesamt für Energie (BFE)



Weinländer Musiktage Marthalen 1.-3. Juni 2018

www.weinlaender2018.ch



Täfelikinder gesucht – Weinländer Musiktag, 3. Juni 2018

Bist du 8 - 11 Jahre alt und hast Lust einen Musikverein am Weinländer Musiktag, am Sonntag 3. Juni 2018 zu begleiten. Du repräsentierst den Musikverein mit dem Namensschild am Empfang, am Konzert und an der Marschmusikparade. Natürlich hast du immer wieder Pausen, erhältst einen Verpflegungsgutschein und einen Batzen.

Wir freuen uns, wenn du dich bei mir meldest.

Nadja Schwander (078 719 84 14 oder nadja.wegmann@surfeu.ch)



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt



Baustelleninfo

Daniel Mühlethaler, Projektleiter, Projektieren und Realisieren
Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Telefon 043 259 55 66, Mail pr.tba@bd.zh.ch, www.tiefbauamt.zh.ch

Zürich, im März 2018

Andelfingen / Kleinandelfingen: Vollsperrung der alten Thurbrücke vom 2. Mai bis 29. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit Sie auch in Zukunft eine sichere Infrastruktur nutzen können, saniert das kantonale Tiefbauamt die alte Thurbrücke zwischen Andelfingen und Kleinandelfingen. Die Brücke wird statisch saniert, damit diese auch weiterhin den Belastungen des Verkehrs gewachsen ist. Ab Montag, 23. April 2018, wird die Brücke eingerüstet. Diese Arbeiten haben keinen Einfluss auf den Verkehr. Für die Hauptarbeiten muss sie jedoch komplett für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden.

Diese Vollsperrung beginnt am Mittwoch, 2. Mai, und dauert bis Freitag, 29. Juni 2018.

Eine Umleitung ist signalisiert (siehe oberer Plan auf der Rückseite). Der Fussgängersteg seitlich entlang der alten Holzbrücke kann während der gesamten Bauzeit von Fussgängern und Velofahrenden benützt werden.

Die Postauto-Haltestelle «Kleinandelfingen Dorf» kann beidseitig nicht bedient werden. Eine Ersatzhaltestelle wird an der Hauserstrasse eingerichtet. Bitte beachten Sie auch die Fahrgastinformationen an den Haltestellen und in den Bussen.

Wir danken für das Verständnis für diese notwendigen Bauarbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Bauleitung, Christoph Ziegler, Walt Galmarini AG, Telefon 043 222 66 66, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren

Daniel Mühlethaler, Projektleiter

Transporte
Muldenservice



Entsorgungsprobleme?

Sie erhalten bei uns die passende Mulde
in den Grössen von 2 bis 40 m³.

Wir beraten Sie gerne.
Rufen Sie uns unverbindlich an.
Telefon 052 319 13 85

www.rueger-transport.ch

Spiel- und Jassnachmittag

(immer am 4. Donnerstag im Monat)

**PRO
SENECTUTE**

Kanton Zürich

Achtung Neu: An diesem Nachmittag spielen wir
Lotto mit kleinen Preisen

Wir laden Sie herzlich an unseren Senioren-
Spielnachmittag ein:

**Am Donnerstag, 26. April 2018, von 14.00 bis
17.00 Uhr, Im Restaurant Ochsen**

Es freuen sich auf eine viele spielfreudige Frauen
und Männer

Pro Senectute Ortsvertretung Marthalen
Anna Spalinger 052 319 23 55

Pro Senectute Wandertreff

(Immer am 1. Montag im Monat bei jeder Witterung)

Halbtageswanderung

Wir wandern von Waltikon durchs Küssnachtertobel nach Rehalp

Montag, 07. Mai 2018

Route von Waltikon ein Stück durchs Küssnachtertobel, am Schübelweiher und am Rumensee vorbei bis Rehalp (Möglichkeit nach ca. der Hälfte in den Bus zu steigen)

Dauer ca. 2 ¼ Stunden Wanderzeit

Auf- Abstieg ca. 160m rauf und 260m runter

Ausrüstung Wanderstöcke sind empfohlen

Abfahrt **13.00 Uhr Zug**

Rückkehr ca. 18.30 Uhr

Billete Bitte 9.00 Uhr Pass lösen

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Es freuen sich auf viele Wanderlustige

Pro Senectute Ortsvertretung
Esther Mischler, 052 319 31 75

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Ortsmuseum beim Hirschen und Wohnmuseum im Bockten

Sonderausstellung:
'Wasch no?'

Klein und gross erleben das Museum

Sonntag, 6. Mai von 14.00-17.00 Uhr

Spiele auf dem Hofplatz

- Stelzen laufen
- Büchschenschiessen
- Ballspiele
- Schittliverbannis und anderes

Zum Zvieri gibt es Most und Brot.

Wir freuen uns auf viele Kinder und Erwachsene die Ortsmuseumskommission

Möchten Sie ausserhalb der Öffnungszeiten mit einer Gruppe die Ausstellung besuchen, können Sie gerne einen Termin abmachen:
Rosmarie Vollenweider, Tel. 052 319 22 45

Vorschau:

- Sonntag, 3. Juni: normal offen
- Sonntag, 1. Juli: wir basteln eine 'Vogelschüchi'
- Sonntag, 5. August: normal offen
- Freitag, 31. August: Museumsnacht
- Sonntag, 2. September: Waschen wie anno dazumal
- Sonntag, 7. Oktober: Mosten

SCHREINEREI FREI

Herzlich Willkommen in Alten!

Weinbau
Meier

Schlager - Party

Samstag, 28. April 2018

Türöffnung 17.30 Uhr
Festwirtschaft ab 17.30 Uhr
Beginn 19.00 Uhr
Eintritt CHF 25.00

Barbetrieb

Melissa Naschenweng

Julia Lindholm

Wolayersee-Echo

Tag der offenen Weinkeller

Dienstag, 1. Mai 2018

Buure – Brunch (Anmeldung erwünscht bis 25.4.2018)
10.00 – 14.00 Uhr

Kosten: CHF 35 pro Person, Kinder bis 12 Jahre CHF 15
Anmeldung an patrick.conny@meier-weinbau.ch / 079 949 33 59

Rebrundfahrten und Kinderattraktionen

Weindegustation und Festwirtschaft

11.00 – 18.00 Uhr

bei schlechtem Wetter ist unsere Festwirtschaft beheizt

Buure Rock Band

Ab 12.00 Uhr

FRÜHLINGSKONZERT

BRASS BAND POSAUNENCHOR MARTHALEN

mit YOUNGBRASS

21. April 2018, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Marthalen
(kleine Festwirtschaft) Zinggstrass 18

22. April 2018, 17.00 Uhr, Löwensaal Andelfingen
Landstrasse 38

LIFE ABLAZE



ALWAYS A
BETTER WAY



SAG JA ZU
TOYOTA HYBRID
TOYOTA *C-HR*
JETZT PROBE FAHREN!

corrodi
MARTHALEN

Garage Paul Corrodi AG
Ruedelfingerstrasse 13
8460 Marthalen
T 052 511 12 22

Alle Toyota Hybrid Modelle unverbindlich testen und probefahren bei Garage Corrodi

C-HR Hybrid Trend, FWD, 1,8 HSD, 90 kW, Ø Verbr. 3,9l/100 km, CO₂ 87 g/km, En.-Eff. A. CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 21 g/km. Ø CO₂-Emissionen aller in der Schweiz immat. Fahrzeugmodelle: 133 g/km.

Garage Corrodi AG

Marthalen offizielle Toyota-Vertretung

14., 16.-21. April

Probefahrtage

Toyota-Modelle

unverbindlich testen!

SAG JA ZU HYBRID

0% -Leasing

- permanente Neuwagen- und Occasions-Ausstellung
- Service und Reparaturen aller Marken inkl. Klimageservice
- Pneuservice inkl. Pneuhotel
- MFK-Bereitstellungen
- Schadenmanagement inkl. sämtlichen Unfallreparaturen (AXA-Partner)
- Miet- und Ersatzwagen

Liebe Senioren

Sie sind herzlich eingeladen zur **Seniorenreise am
Dienstag, 12. Juni 2018** oder am **Donnerstag 21. Juni 2018**
gemeinsam mit den Kirchgemeinden Benken, Rheinau, Trüllikon-Truttikon und Ossingen

**Rhein-Schiffahrt Dreiländereck Basel
mit Besuch Lächerli-Huus Frenkendorf**

Abfahrt	auf dem Rössliparkplatz um 06.55 Uhr, Rückkehr ca. 19 Uhr.
Reiseroute	Carfahrt via Schaffhausen - Trasadingen - Koblenz, Kaffeehalt in Laufenburg, weiter entlang dem Rhein nach Basel, Dreiländereck 10.40 Uhr Start der Schleusenfahrt bis nach Schweizerhalle mit Mittagessen auf dem Schiff. Anschliessend Besuch und Führung im Lächerli-Huus Frenkendorf oder Getränkehalt im Restaurant Engel in Liestal. Weiterfahrt am Rhein entlang nach Böttstein Zvieri im Landgasthof Schloss Böttstein, dann Rückfahrt via Schaffhausen
Kosten Fr. 80.- pro Person	statt 120.-, alles inbegriffen ausgenommen Getränke. Fr. 40.- pro Person übernimmt wie immer die Gemeinde Marthalen
Gehbehinderte	Auch wenn Sie nicht mehr so gut zu Fuss sind, kommen Sie mit. Die Begleiterinnen helfen Ihnen gern.
Auskünfte	Nähere Auskünfte erteilt gern Rosmarie Vollenweider (052 319 22 45)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und grüssen Sie herzlich

Kirchenpflege und Pfarramt Marthalen

Anmeldung ✂-----hier abschneiden-----✂-----

Ich melde mich an zur Seniorenreise vom **Dienstag 12. Juni** oder **Donnerstag, 21. Juni**

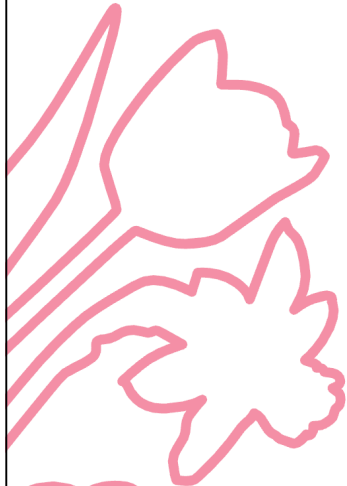
Die Anmeldung gilt für Personen. Ich/Wir haben **Halbtax****GA**

Namen.....

Adresse..... Telefon.....

Ich nehme gerne an der **Führung im Lächerli-Huus** teil Anzahl Personen.....

Bitte bis **Freitag, 20. April 2018** an: Rosmarie Vollenweider, Ritterhof 3, 8460 Marthalen
Wer nicht zum Rössliparkplatz kommen kann melde sich bitte bei mir.



Frühlingskonzert

SONNTAG, 15. APRIL 2018
KIRCHE MARTHALEN

19 UHR
EINTRITT FREI



Neu!

Dipl. Fusspflege Sandra Haupt

Ich bin gerne für Sie und Ihre Füsse im

Zürcher Weinland / Schaffhausen unterwegs!

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin bei mir,
ich freue mich auf Sie.

Ihre Sandra Haupt
078/ 600 40 38

Sandra's mobile Fusspflege (www.fusspflege-mobil.net)

Mehr Möglichkeiten.



**ERSPARNISKASSE
SCHAFFHAUSEN**

Die Bank. Seit 1817.

Ersparniskasse Schaffhausen AG
Filiale Weinland
Schaffhauserstrasse 26
8451 Kleinandelfingen

Telefon 052 304 33 33
www.ersparniskasse-weinland.ch



Konzert

Männerchor Marthalen & Wyländer Provisorium

Unter der Leitung von Barbara Keller werden bekannte und beliebte Lieder vorgetragen. Das Wyländer Provisorium wird mit einigen lüpfigen Weisen das Programm auflockern. Für den Männerchor Sängerbund Marthalen wird dies der letzte öffentliche Auftritt sein.

**Sonntag, 13. Mai 2018, 16.30 Uhr
Kirche Marthalen**

Anschliessend wird ein Apéro offeriert.
Eintritt frei - Kollekte zur Deckung der Unkosten

Wir laden Sie herzlich ein!
Männerchor Marthalen & Wyländer Provisorium

Bunter Liederstrauss zum Muttertag

Selbsthilfegruppen im Aufbau

Adoption

Eine junge Frau schreibt:

«Ich bin jetzt fast 30 Jahre alt. Bis vor kurzem dachte ich, meine Adoption sei kein großes Thema in meinem Leben. Mit den Jahren kamen aber immer mehr Situationen und Fragen zum Vorschein, die mich beschäftigen.

Bist du auch adoptiert und hast offene Fragen, vielleicht Schlafstörungen, die du dir nicht erklären kannst? Kennst du Situationen, die dich emotional total berühren, ohne dass du weisst wieso?

Dann melde dich – damit wir uns zusammen auf den Weg machen können!»

Ängste – Phobien – Panik

Ängste, Phobien und Panikattacken schränken ein, nehmen die Lebensfreude und belasten im Alltag. Darüber zu sprechen ist nicht einfach. In der neuen Selbsthilfegruppe soll es leichter fallen, weil alle betroffen sind. Zu erleben, dass man nicht die oder der Einzige ist, entlastet und erleichtert. Die Gruppentreffen finden in Schaffhausen statt.

Harn- und Stuhlinkontinenz

Viele Menschen sind von Inkontinenz betroffen – gesprochen wird kaum darüber. Im Alltag führt Inkontinenz zu Einschränkungen bis hin zum sozialen Rückzug.

- Unterwegs zu sein ist mit Stress und Unsicherheit verbunden.
- Gesellschaftliche Anlässe werden gemieden.
- Die Lebensqualität leidet. Alles dreht sich um dieses Thema.

In der Gruppe sprechen wir offen über das Thema und versuchen, unsere Lebensqualität zu verbessern.

Zwangsstörungen

Zwänge können sich sehr unterschiedlich zeigen: Einerseits als Zwangshandlungen (z.B. Wasch- oder Zählzwang), andererseits als Zwangsgedanken (z.B. Angst vor Ansteckung oder zwanghaftes Streben nach Symmetrie).

In der Selbsthilfegruppe unterstützen sich die Betroffenen bei der Bewältigung der Zwänge im Alltag, tauschen sich über hilfreiche Erfahrungen aus und erleben Solidarität mit Gleichbetroffenen.

Alle neuen Gruppen werden in der Aufbauphase von einer Mitarbeiterin des SelbsthilfeZentrums begleitet. Weitere Informationen:

SelbsthilfeZentrum Region Winterthur, 052 213 80 60, info@selbsthilfe-winterthur.ch

STEH
DAS
LEBEN
KOPF?

DU BIST
NICHT ALLEIN.

Selbsthilfe

Wir suchen auf Mitte Mai oder nach Vereinbarung eine aufgestellte und flexible

Allrounderin

Mit guten Deutschkenntnissen

Mittwoch und Donnerstag 4-5 Std. sowie spontane Einsätze

Restaurant-Reinigung, Zimmer, Wäsche, Küche und Service

Sie möchten das Rössli-Team tatkräftig unterstützen?

Rufen Sie uns an oder senden Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Gasthof Rössli

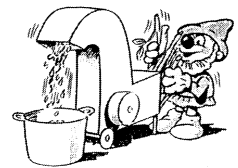
Katharina Rüegg

Oberdorf 1, 8460 Marthalen

Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne unter 052 319 13 37

Häcksel-Service Frühling 2018

Wir möchten Ihnen auch in diesem Frühling wieder Gelegenheit bieten, den holzigen Gartenabraum kostenlos häckseln zu lassen. Der ca. 1 cm lange Häcksel sollte mit dem Grünzeug-Abfall aus Küche und Garten kompostiert werden. Nach ein paar Wochen kann der Kompost dann im Garten ausgestreut werden.



Wann? Montag, **23. April 2018**

Was? Äste, Stängel und Stauden **ohne Wurzeln (keine Steine und Erde)** bis gut armdick, möglichst nicht halbiert, **feine Stauden zu grossen Bündeln zusammengeschnürt.**

Wie? Das Häckselteam fährt mit seinem Traktor und Häcksler im Laufe des Tages bei Ihnen vorbei und häckseln das bereitgelegte Material auf einen kleinen Haufen oder besser in grosse von Ihnen bereitgestellte Gefässe. Ihre Anwesenheit ist dazu nicht unbedingt erforderlich.

Wieviel? Normale Mengen sind gratis! Für grosse Mengen und aussergewöhnliches Häckselgut wird der Aufwand zum Stundenansatz von Fr. 120.00 in Rechnung gestellt.

Wohin? Das Häckselgut wird nicht abtransportiert. Falls Sie dafür keine Verwendung haben, lässt sich sicher in der Nachbarschaft jemand finden, der das Häckselgut gerne entgegennimmt.

Falls Sie an unserem Häcksel-Service interessiert sind, melden sie sich **bis spätestens 20. April 2018** (Freitagmorgen, 11.30 Uhr vor dem Häckseldatum) an. Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, telefonisch unter 052 305 44 44, per E-Mail admin@marthalen.ch oder mit unten stehenden Talon entgegen.

Mit einer rechtzeitigen Anmeldung erleichtern Sie dem Häckselteam die Arbeit und verhindern, dass Ihr bereitgestelltes Material nicht gehäckseln wird.

Der Gemeinderat

----- Bitte hier abtrennen -----

Anmeldung zur Häckselaktion vom 23.04.2018

Name, Vorname: Tel.:

Adresse:

Lage des Häckselguts:

Datum: Unterschrift:



Exotische Pflanzen im Garten - Was tun?

Verzichten Sie der Natur zuliebe auf gebietsfremde Problempflanzen, es gibt genügend einheimische, attraktive Alternativen!



Februar 2018

Was sind invasive Neophyten?

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Problempflanzen, die sich bei uns stark ausbreiten und Schäden verursachen. Sie verdrängen einheimische Arten, reduzieren die Artenvielfalt, können Schäden an Bauten anrichten sowie Probleme in der Land- und Forstwirtschaft verursachen. Einige Arten sind auch für die Gesundheit von Mensch und Tier problematisch.

Bekämpfung und Entsorgung

Um invasive Neophyten zu bekämpfen, stehen folgende Methoden zur Verfügung:

- **Ausreissen:** Gesamte Pflanze inklusive Wurzeln vor der Samenbildung ausreissen
- **Mähen:** Schneiden vor der Blüte schwächt die Pflanzenbestände; je nach Art mehrmals pro Saison
- **Beweidung:** Gewisse Arten können durch Beweidung zurückgedrängt werden (z.B. Schafe, Ziegen)
- **Zurückschneiden:** Blütenstände vor der Samenreife abschneiden
- **Herbizide:** Nur nach Abklärung mit einer Fachperson anwenden
- **Ausgraben:** Pflanzen ausgraben und z.T. mit dem Erdmaterial entfernen
- **Nachkontrolle:** Spätestens im Folgejahr

Nach der Bekämpfung muss das Pflanzenmaterial (Wurzel, Stängel, Blüten, Blätter) fachgerecht beseitigt werden. Die Entsorgung kann in drei Kategorien unterteilt werden:

- **Kompost** (keine Samen, Blüten, Wurzeln)
- **Grünabfuhr**
- **Kehricht** (Kehrichtverbrennungsanlage)



Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens

Herkunft	Südafrika
Beschreibung	Mehrhjähriges, unten verholztes Kraut, 40 bis 60cm hoch
Ausbreitung	Flugsamen, Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil) Breitet sich aktuell stark entlang von Strassen und auf kargen Böden aus. Enthält für Mensch und Tiere sehr giftige Stoffe. Im Kanton Zürich bekämpfungspflichtig.
Schaden / Auswirkung	
Bekämpfung	Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Entsorgung	Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.
Ersatzarten	Nicht relevant

Invasive Neophyten, die sich als Unkraut in Gärten verirren



Aufrechtes Traubenkraut

Ambrosia artemisiifolia



Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera



Götterbaum

Ailanthus altissima



Japanischer Staudenknöterich

Reynoutria japonica

Herkunft	Nordamerika	Nordamerika	Westlicher Himalaya	China, Korea	Ostasien
Beschreibung	Einjähriges Kraut, 20 bis 120cm hoch	Ein- bis zweijähriges Kraut, 30 bis 100cm hoch	Einjähriges Kraut, 50 bis 200cm hoch	Baum, bis 25m hoch	Mehrhjähriges Kraut, 1 bis 3m hoch
Ausbreitung	Vermehrt sich nur über Samen (Vogelfutter, belastete Erde)	Flugsamen	Samen werden weit weg geschleudert und können schwimmen	Flugsamen und Wurzelaufläufer	Bodenverschiebung, kleinste Pflanzenteile bilden neue Pflanzen
Schaden / Auswirkung	Gefahr für den Mensch! Kann heftige Allergien verursachen, die zu Atemnot oder zu Asthmaanfällen führen. In der ganzen Schweiz bekämpfungs- und meldepflichtig.	Besiedelt zunehmend Magerwiesen, Buntbrachen, Weiden und verdrängt dort die wertvolle, standorttypische Vegetation.	Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.	Verdrängt durch starke Vermehrung und Schnelligkeit die einheimische Vegetation, behindert die Waldverjüngung und verursacht Schäden an Bauten.	Bildet dichte, zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation, verursacht Schäden an Bauten und erhöht Ufererosion.
Bekämpfung	Ausreissen (im blühenden Zustand nur mit Feinstaubmaske). Im nächsten Jahr Standort unbedingt kontrollieren.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!	Pflanze mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln.	Schneiden der Pflanze und Ausgraben der unterirdischen Pflanzenteile. 5-maliges Mähen/Ausreissen pro Jahr oder Herbizideinsatz.
Entsorgung	Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.	Blühende Pflanze zur Grünabfuhr.	Blütenstände mit Samen in Kehricht.	Wurzeln und Blütenstände mit Samen in Kehricht.	Pflanzenmaterial aus dem Boden in Kehricht. Rest der Pflanze zur Grünabfuhr.
Ersatzarten	Nicht relevant	Wiesen-Margarete, Gänseblümchen	Blut-Weiderich, Wasserdost, Arznei-Baldrian, Wald-Weidenröschen	Zürgelbaum, Walnussbaum, Blumen-Esche, Vogelbeerbäum, Feld-Ahorn	Riesen-Ampfer, Moor-Geissbart, Wald-Geissbart

Invasive Neophyten, die oft in Gärten zu sehen sind



Essigbaum

Rhus typhina



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus



Sommerflieder

Buddleja davidii



Henrys Geissblatt

Lonicera henryi



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum

Herkunft	Nordamerika	Kleinasien	Südwestchina	China	Kaukasus
Beschreibung	Strauch oder Baum, bis 6m hoch	Strauch oder Baum, bis 6m hoch	Strauch, bis 3m hoch	Immergrüne Kletterpflanze, bis 10m hoch kletternd	Zweijähriges Kraut, 2 bis 5m hoch
Ausbreitung	Ausbreitung durch Wurzelbrut und kleinste Wurzelstücke	Beeren-Ausbreitung durch Vögel	Ausbreitung über Flugsamen	Ausbreitung der Beeren durch Vögel und kriechende Triebe	Samenausbreitung über Wind, Wasser und Tiere
Schaden / Auswirkung	Bildet dichte und zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.	Bildet lokal dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.	Breitet sich über enorm weite Strecken aus, bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten.	Wuchert vor allem in Wäldern, belastet Bäume und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung.	Bei Berührung können sehr schmerzhafte Hautverletzungen entstehen. Bildet dichte Bestände und verdrängt einheimische Arten. Im Kanton Zürich bekämpfungspflichtig.
Bekämpfung	Pflanze mit Wurzeln (bis 10m weit reichend) ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln. Nicht verblühen lassen!	Pflanze mit Wurzeln ausreissen (bevorzugt im Winterhalbjahr).	15cm über Boden abschneiden und Wurzelstock ca. 20cm unter der Erde abstechen. Bekämpfung nur mit Schutzkleidung. Nicht verblühen lassen!
Entsorgung	Wurzeln in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.	Alles Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.	Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.	Alles Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.	Blüten mit Samen in Kehricht.
Ersatzarten	Vogelbeerbaum, Blumen-Esche, Zürgelbaum, Speierling, Elsbeerbaum	Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe, Kornelkirsche	Schwarzer Holunder, Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeine Berberitze	Efeu, Gemeine Waldrebe, Hopfen	Wiesen-Bärenklau, Arznei-Baldrian, Wilde Brustwurz



Topinambur

Helianthus tuberosus



Vielblättrige Lupine

Lupinus polyphyllus



Nordamerikanische Goldruten

Solidago canadensis
Solidago gigantea

Herkunft	Nordamerika	Nordamerika	Nordamerika
Beschreibung	Mehrjähriges Kraut, 1 bis 3m hoch	Mehrjähriges Kraut, 60 bis 150cm hoch	Mehrjähriges Kraut, 60 bis 200cm hoch
Ausbreitung	Ausbreitung über die Knollen im Boden	Ausbreitung über Samen und unterirdische Triebe	Ausbreitung über Flugsamen und unterirdische Triebe
Schaden / Auswirkung	Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.	Starke Ausbreitung auf Weideflächen vor allem in den Bergen, wo dichte Bestände entstehen; giftig für Tiere. Bindet Luftstickstoff und düngt die Böden.	Bildet dichte und zähe Monokulturen und verdrängt schützenswerte Arten vor allem in Naturschutzgebieten.
Bekämpfung	Knollen ausgraben oder mehrmaliges Mähen.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!	Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Entsorgung	Ausgegrabene Knollen verpeisen oder zur Grünabfuhr.	Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.	Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.
Ersatzarten	Weidenblättriges Rindauge, Rainfarn, Weiden-Alant, Färber-Hundskamille	Blauer Eisenhut, Hoher Rittersporn, Himmelsleiter	Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grossblütige Königskerze

Rechtliches und Listen

Der Umgang mit invasiven Neophyten gemäss Liste in Anhang 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV) ist in der Schweiz verboten. Dieses Verbot bedeutet unter anderem: Verkaufen, Verschenken, Züchten und Anpflanzen sind nicht erlaubt. Einzig zulässig ist die Bekämpfung. Die Schwarze Liste und die Watch-Liste (von Info Flora) weisen auf weitere Problemarten hin. Der Kanton Zürich führt keine eigenen Listen, kann aber gemäss FrSV für einzelne Arten Massnahmen (z.B. Bekämpfung) anordnen.

Empfehlungen

- Die in diesem Faltblatt beschriebenen Problemarten im eigenen Garten entfernen oder zumindest deren Ausbreitung verhindern
- Nachbarn und Bekannte auf die Problematik hinweisen
- Unproblematische Arten anpflanzen
- Keine Pflanzen oder Erde aus dem Ausland einführen
- Es ist verboten Grüngut und Gartenabfälle in der Natur zu entsorgen!

Informationen und Beratungen

Neophyten allgemein: Neobiota-Kontaktperson ihrer Gemeinde

www.neobiota.zh.ch > Gemeinden

Meldepflicht bei Ambrosia

www.agn.ch

Auflagen zum Bauen bei Essigbaum und Knöterich

www.neobiota.zh.ch > Bauen

Externe Beratung beim Schweizerischen Verband der Neobiota - Fachleute

www.neobiota.ch

Sektion Biosicherheit

043 259 32 60
neobiota@bd.zh.ch
www.neobiota.zh.ch

Fachstelle Naturschutz

043 259 30 32
naturschutz@bd.zh.ch
www.naturschutz.zh.ch

www.naturschutz.zh.ch

www.strickhof.ch
www.infoflora.ch

www.neophyten-schweiz.ch

www.agn.ch
www.arten-ohne-grenzen.ch

Fotoquellen: Baudirektion ZH
Überarbeitung: Sektion Biosicherheit ZH & Andrea De Micheli

KIWO-ZOO

KINDERWOCHE 2018

MI 25. - SA 28. APRIL
14:00 - 17:00 Uhr

ABSCHLUSSGOTTESDIENST FÜR
GROSS & KLEIN

SO 29. APRIL 10:00 - 11:15 UHR

WEITERE INFOS UNTER marthalen.chrischona.org



Evangelische Freikirche

Chrischona-Gemeinde Marthalen
Stationsstrass 1, 8460 Marthalen

"ALLE EURE SORGE WERFT AUF IHN,
DENN ER SORGT FÜR EUCH."
1. PETRUS 5, 7



Unsere Anlässe / Gottesdienste

(alle Gottesdienste mit altersgerechtem Kinderprogramm!)

Sonntag, 15.04 / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst
Predigt: Robi Baumhagl

Sonntag, 22.04 / Gemeindezentrum

09:30 Uhr: Gottesdienst
Predigt: Hansjörg Wagner

Sonntag, 29.04 / Gemeindezentrum

10.00 Uhr: Familien-Gottesdienst
Abschluss „Kinderwoche-Zoo“

Jungschar (www.jungschar-marthalen.ch)

Samstag, 21.04, 14:00Uhr
Kontakt: Jasmin Wunderli

079 847 96 41

Teenagerclub

Dienstag, 17.04, 19:00 Uhr
Kontakt: Adrian Moser

079 254 26 13

Jugendgruppe

Freitag, 20.04, Wohnwoche Sommer-Party
Kontakt: Patrick Ferreira

079 323 98 59

Jugendgottesdienst (www.godi-wyland.ch)

Sonntag, 15.04, 19:00 Uhr
Löwensaal Andelfingen

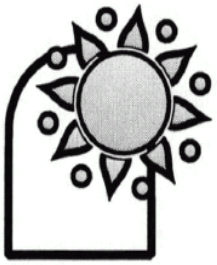
Kontakt: Patrick Ferreira

079 323 98 59

Weitere Infos auf <http://marthalen.chrischona.org>
oder beim Jugendpastor:

Patrick Ferreira 079 323 98 59

Jeder ist herzlich eingeladen!



Chile-Fänschter

der reformierten Kirchgemeinde

Gottesdienste

So, 15. April 9.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Levin Eugster**
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Liselotte Breuning Züger
Kollekte: Walga-Klinik
Chinderhüeti (Beginn in der Kirche)



So, 22. April 9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfr. Ernst Friedauer
Orgel: Hanna Rajchman-Berli
Kollekte: Tischlein deck dich
Anschliessend Chile-Kafi



So, 22. April 13.30 Uhr **Ökumenischer Töffgottesdienst in Kleinandelfingen**
www.mogo-weinland.ch

So, 29. April 10 Uhr **Regionalgottesdienst in Benken**
Pfr. Stefan P. Becker
Orgel: Bojana Ammersinn
Kollekte: Multiple Sklerose (MS)
Abfahrt beim Dreispitz (Primarschulhaus)

9.30 Uhr
Fahrdienst

Sa, 5. Mai 14 Uhr **Kirchliche Trauung Shokofeh Bashiri & Heinz Lamprecht**
wohnhaft in Marthalen



So, 6. Mai 9.30 Uhr **Regionalgottesdienst in der Bergkirche Rheinau**
Pfr. Hans Peter Cloos
Orgel: Rolf Zürer
Kollekte: Bibelkollekte
(siehe rechte Spalte)

Postauto

Do, 10. Mai 10 Uhr **Regionalgottesdienst an Auffahrt in Hausen mit den Pfarrpersonen der Weinland Mitte Gemeinden und dem Kirchenchor Trüllikon-Truttikon**
Anschliessend kleiner Imbiss
Abfahrt beim Dreispitz (Primarschulhaus)



9.30 Uhr
Fahrdienst

Kinder und Jugend

Chinder-Chile (ab 3 Jahren, inkl. Gschichtehöck)
Fr, 13. April 15.30 - 16.00 Uhr in der Kirche

Gschichtehöck (Kindergarten und 1. Klasse)
Fr, 13. April 15.30 Uhr **Chinder-Chile** in Kirche
Fr, 20. April 15.15 - 16.00 Uhr im Treffpunkt

minichile (2. Klasse) ca. jeden 2. Montag
Mo, 7. Mai 13.30 - 15.05 Uhr im Treffpunkt
→ Wenn Mai-Wanderung der Schule stattfindet, fällt Unti aus.

3. Klass-Unti im Treffpunkt
Mo, 16. April 13.30 - 15.05 Uhr (Gruppe M1)
Di, 17. April 13.15 - 14.10 Uhr (Gruppe M2)

Club 4 (4. Klasse) jeden Montag im Treffpunkt
Mo, 16. April 15.20 - 16.20 Uhr
Mo, 7. Mai 15.20 - 16.20 Uhr
→ Wenn Mai-Wanderung der Schule stattfindet, fällt Unti aus.

JuKi (Junge Kirche)
Informationen über den nächsten Anlass folgen.

Sunntigs-Höck & Chinderhüeti
So, 15. April Beginn in Kirche, nach der Taufe gehen wir ins Pfarrhaus.
So, 13. Mai Beginn in Kirche, nach der Taufe gehen wir ins Pfarrhaus.



Cevi Marthalen (www.cevimarthalen.ch)
Sa, 14. April 14 - 17 Uhr Pausenplatz

Kinderhütendienst im Gibelzimmer
Do, 19. April 13.30 - 17.00 Uhr

Fahrplan für Gottesdienst am 6. Mai Postauto (Bus 620), Hinfahrt
09.04 Uhr ab Marthalen, Bhf
09.06 Uhr ab Marthalen, Dorf

Rückfahrt
10.43 Uhr ab Rheinau, Schulplatz

Pfarramt: **Pfr. Ernst Friedauer, 052 301 40 01**

Internet: **www.ref-marthalen.ch**

Sie sind herzlich willkommen!

Weitere Termine www.ref-marthalen.ch

- Di, 17. April 20 Uhr **Gesprächskreis** in der Kirche
Achtung: Datum verschoben!
Thema: Vergänglichkeit
- Di, 15. Mai 20 Uhr **Gesprächskreis** in der Kirche
Thema: Wunder
- Mo, 21. Mai **Nachmittagswanderung mit Pfingstmontag Gottesdienst** (Bezirksanlass) 
13.15 Uhr Treffpunkt in Rheinau, Wanderung dem Rhein entlang (ca. 2 h). Weitere Infos bereits im Internet oder im Mai im Chile-Fänschter.
- So, 10. Juni 15 Uhr **Taufest für alle** in Kirche Trüllikon
Interesse an einer Taufe in diesem Rahmen? Dann melden Sie sich bitte beim Pfarramt: 052 301 40 01
- Di, 12. Juni oder Do, 21. Juni **Seniorenausflug für alle «Weinland Mitte Gemeinden»** (siehe Ausschreibung in diesem Eicheblatt)

Konzerte in der Kirche

Sonntag, 15. April, 19 Uhr
Frühlingskonzert
Musikverein Helvetia Marthalen

Sonntag, 13. Mai, 16.30 Uhr
Konzert zum Muttertag
Männerchor Sängerbund Marthalen und Wyländer Provisorium

Aus der Kirchenpflege

Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2017 genehmigt und zu Händen der Kirchgemeindeversammlung verabschiedet.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 507'679.48 und einem Ertrag von Fr. 599'471.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 91'791.87 ab. Der massiv bessere Jahresabschluss (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'100.-) ist vor allem auf überraschend hohe Steuereinnahmen (aus Rechnungsjahr, Vorjahren und Steuerausscheidungen) zurückzuführen. Weitere Informationen können der Weisung zur Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 entnommen werden.

Kappeler Kirchentagung

Die Landeskirche des Kantons Zürich führt für Kirchenpflegen und kirchliche Angestellte jährlich die «Kappeler Kirchentagung» zu einem aktuellen Thema durch. Das diesjährige Thema lautete «Kirche leiten: motivieren - anleiten - zusammenspielen». Hanspeter Maag, Eveline Lüthi, Bea Rapold und Pfr. Ernst Friedauer haben am 9./10. März 2018 die Kappeler Kirchentagung besucht. Von inspirierenden Interviews, Vorträgen, verschiedenen Workshops und wertvollen Gesprächen mit Menschen aus anderen Kirchgemeinden konnte jeder Einzelne wertvolle Impulse für seine Tätigkeit in der Kirche mitnehmen. Ebenfalls bereichernd und ermutigend waren die Andachten (Abend-, Morgen- und Mittagsgebet) in der eindrücklichen Klosterkirche.



Sommerlager 2018

für Schülerinnen und Schüler der 1. - 9. Klasse

Cool! Das tolle letztjährige Leiterteam hat wieder zugesagt!



Bist Du auch wieder dabei? Oder kommst Du zum ersten Mal mit?

Die ersten Vorbereitungen sind schon am Laufen, damit Ihr ein tolles Lager erleben könnt. Es findet auch dieses Jahr in der letzten Woche der Sommerferien im beliebten Lagerhaus in Vinelz am Bielersee statt und zwar von **Sonntag, 12. August - Freitag, 17. August 2018**.

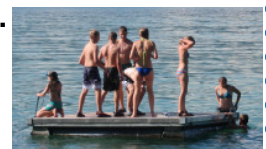
In den nächsten Wochen werden die Anmelde-Flyer im Unti verteilt. Die Flyer können auch im Internet (www.ref-marthalen.ch) heruntergeladen werden und liegen in der Kirche auf.

Damit mehr Vorbereitungszeit vor den Sommerferien bleibt, endet die **Anmeldefrist bereits am 8. Juni**.

Melde Dich am besten an, sobald Du den Flyer in Händen hältst.



Das Leiterteam freut sich auf DICH!



VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Sa, 14. April	MSV Marthalen	1. Obli., Freiw., GM., Standstiche/1Rd OMM 26.03.-05.05.	16.00 - 18.00 Uhr
So, 15. April	Musikverein Helvetia	Frühlingskonzerte	19.00 Uhr, ref. Kirche
Mi, 18. April	Pro Senectute	Spazierwanderung	14.00 Uhr
Do, 19. April	Flurgenossenschaft Marthalen	Ordentliche Generalversammlung	20.00 Uhr, Hofbeiz Wipf im Nägeli
Fr, 20. April	Frauenverein	Mittagstisch für Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Ochsen
Sa, 21. April So, 22. April	Brass Band Posaunenchor	Frühlingskonzert	20.00 Uhr, Marthalen 17.00 Uhr, Andelfingen
Do, 26. April	Pro Senectute	Spiel- und Jassnachmittag	14.00 - 17.00 Uhr, Restaurant Ochsen

Miet-Lieferwagen

VW Crafter 35

Kontaktieren Sie uns bezüglich Preise und Mietoptionen – wir beraten Sie gerne individuell.



Unsere Dienstleistungen rund um ihr Fahrzeug

Als freie markenunabhängige Garage bieten wir den Service an allen gängigen Personenwagen und Nutzfahrzeugen bis 3.5 Tonnen an.



AUERHAMMER GARAGE & PNEUCENTER

Auerhammer GmbH · Garage & Pneucenter
Ruedelfingerstrass 1 · 8460 Marthalen · Tel 052 319 19 34 · Fax 052 319 40 78
info@auerhammer.ch · www.auerhammer.ch

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr / 13.15 – 17.45 Uhr
April/Mai und Oktober/November auch am Samstag: 08.30 – 12.00 Uhr

Von der **Idee** zur
fertigen Produktion

WITZIG
DRUCK AG

Durchschreibe-Blocks und -Garnituren

Artikel-Nr.: 2526

Ein ideales **Kontrollmittel**
für Stundenerfassung oder
Materialbezug.



Unsere **Öffnungszeiten**: Mo bis Fr,
8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

www.witzigdruck.ch

Witzig Druck AG · 8460 Marthalen · Telefon 052 511 13 03

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 44, Fax: 052 305 44 55
E-Mail: robin.samarasinghe@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 18. April 2018, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Robin Samarasinghe, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen